



Antwort zur Anfrage Nr. 1253/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Verkehr Rheinstr. (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) als übergeordnete Behörde fordert im Hinblick auf die StVO, die die Anordnung von beschränkenden Verkehrszeichen nur unter der Voraussetzung zwingender Gründe zulässt, eine verkehrsfachliche Untersuchung. Diese soll den Nachweis erbringen, dass und in welcher Größenordnung die Rheinachse von Lkw-Durchgangsverkehr benutzt wird. Darunter ist jedoch ausschließlich derjenige Lkw-Verkehr zu verstehen, der ab der AS Laubenheim ohne Ziel entlang der Rheinachse oder im sonstigen Stadtgebiet die Stadt durchfährt. Dies gilt auch in umgekehrter Richtung mit Auffahrt an o. g. Anschlussstelle. Seitens der Fachverwaltung wurde und wird das resultierende Lkw-Aufkommen, auf das diese Regelung tatsächlich zuträfe (für Lkw mit Zwischenzielen im Mainzer Stadtgebiet wäre ein Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Rheinschiene nicht einschlägig), als eher gering eingeschätzt, bei gleichzeitig hoher Personal- und Kostenintensität für die Gutachtenerstellung.

Das Aufstellen einer entsprechenden Beschilderung auch ohne die bislang geforderte Verkehrsuntersuchung seitens der Stadt Mainz wäre zwar denkbar gewesen, hätte aber das Risiko beinhaltet, dass der LBM als übergeordnete Behörde eine Rücknahme fordert.

Das Verkehrsdezernat hat nun entschieden, Angebote für die Durchführung eines Verkehrsgutachtens einzuholen und in den städtischen Gremien eine Entscheidung herbeizuführen.

Zu 2:

- a) Es liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Mainz, Kontrollen hinsichtlich illegaler Auspuffanlagen bei Motorrädern durchzuführen.
- b) Der Verwaltung wurden bislang keine Beschwerden bekannt. Die Verwaltung hat daher die Polizei bisher nicht gebeten, Lärmkontrollen an Auspuffanlagen von Motorrädern in der Rheinstraße vorzunehmen.
- c) Siehe Antwort a).
- d) Informationen, ob die Polizei solche Kontrollen vorgenommen hat, liegen der Verwaltung nicht vor. Die Polizei wird über die Beschwerden informiert.

Mainz, 28.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder

Beigeordnete